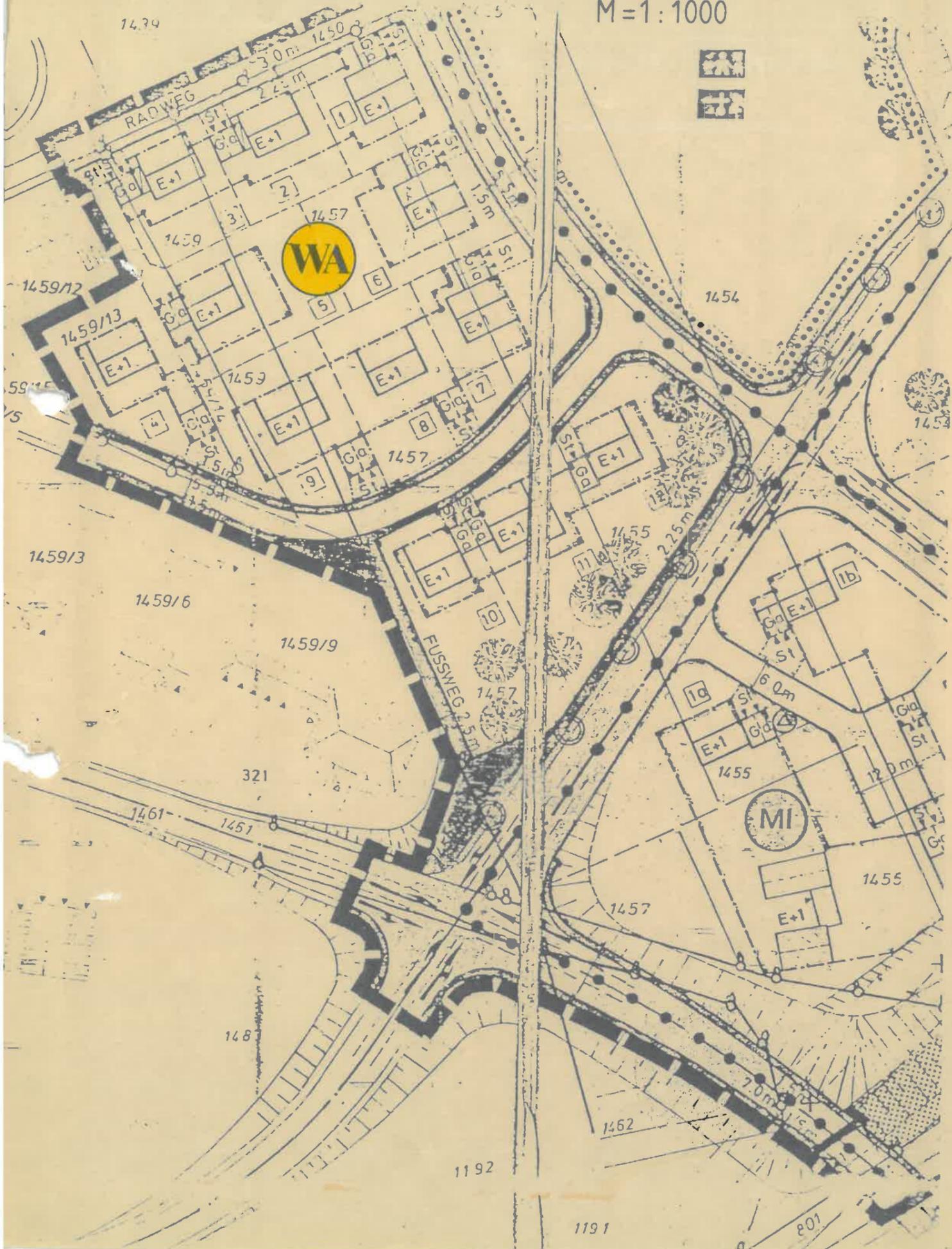


BEBAUUNGSPLAN POCKING OST DECKBLATT NR. 12

M=1:1000



Verfahrensvormerke

I.
Der Bebauungsplan-/Deckblatt-Entwurf vom 25.4.1980. hat mit Begründung vom 14.5.1980. bis 18.6.1980. im Rathaus...Pocking.....öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 6.5.1980...ortsüblich bekanntgemacht. Die Stadt/~~der Markt/der~~ Gemeinde hat mit Beschluß vom 10.12.1980. diesen Bebauungsplan/~~dieses Deckblatt~~ gem. § 10 BBauG und Art. 107 Abs.4 BayBO als Satzung beschlossen.



Pocking....., den 7.1.1981

Bürgermeister *[Signature]*
Stadtrat
(Krah)
Bürgermeister

II.
Der Bebauungsplan/das Deckblatt wird gem. § 11 BBauG genehmigt. Der Genehmigung liegt der Bescheid Nr. 5.036386 vom 10.3.81 zugrunde.



Passau, 10.3.1981
Landratsamt

Geiger Reg. Rat 2.A.

III.
Der genehmigte Bebauungsplan/das genehmigte Deckblatt wurde mit dem Tage der Bekanntmachung gem. § 12 BBauG, das ist am 7.4.81..., rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan/das Deckblatt liegt mit der Begründung im Rathaus...Pocking.....während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht auf. Die Genehmigung des Bebauungsplanes/Deckblattes und der Ort der Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel..... am 7.4.1981... bekanntgegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs.1 Satz 1 und 2 sowie Abs.2 des BBauG über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan/dieses Deckblatt und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen des Bebauungsplanes/Deckblattes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes/Deckblattes schriftlich gegenüber der Stadt/~~dem Markt/der~~ Gemeinde geltend gemacht worden ist (§ 155 a BBauG).



Pocking....., den 9.6.81...

[Signature]
Bürgermeister